

# Heimatspiegel

## der Verwaltungs- gemeinschaft

# Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 5 • Mittwoch, den 22. April 2009 • Nummer 8

### AMTLICHER TEIL

#### Verwaltungsgemeinschaft

#### Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Janisroda, Heidegrund, Prießnitz, Schönburg und Stadt Stößen

#### Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

für die Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Janisroda, Heidegrund, Prießnitz, Schönburg und die Stadt Stößen gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, und § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA § 338), in der derzeit gültigen Fassung:

Der Gemeindevahlausschuss für die Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Janisroda, Heidegrund, Prießnitz, Schönburg und die Stadt Stößen hat in öffentlicher Sitzung am 14. April 2009 folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zu den Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 7. Juni 2009 zugelassen:

#### I. Gemeinderatswahlen

##### I.1. Gemeinde Crölpa-Löbschütz

##### 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr
1.	Otto	Andreas	68

##### SPD

Beruf oder Stand

Agrotechniker

##### Wohnung

Wohnort

Dorfstraße 48  
Heiligenkreuz

##### 5 Wählervereinigung Crölpa-Löbschütz

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr
1.	Kneist	Holger	66
2.	Stahl	Fred	83
3.	Cron	Angelika	55
4.	Fritzsche	Dirk	70
5.	Hanis	Birgit	56
6.	Kraus	Renate	56
7.	Nötzold	Heike	63
8.	Rothe	Frank	61
9.	Schlicht	Lutz	58
10.	Teubner	Uwe	72

##### WVCL

Beruf oder Stand

Landwirt

Landwirt

Kaufmännische  
Angestellte

Techniker

Erzieherin

Sachbearbeiterin

Kaufmännische  
Angestellte

Gemeindehandwerker

Diplomingenieur

Tischler

##### Wohnung

Wohnort

Dorfstraße 30  
Heiligenkreuz  
Dorfstraße 47  
Heiligenkreuz  
Dorfstraße 44  
Freiroda  
Dorfstraße 53  
Kreipitzsch  
Dorfstraße 43  
Crölpa-Löbschütz  
Dorfstraße 22  
Freiroda  
Dorfstraße 6  
Crölpa-Löbschütz  
Dorfstraße 3  
Freiroda  
Dorfstraße 50a  
Crölpa-Löbschütz  
Dorfstraße 29  
Crölpa-Löbschütz

#### Wahlvorschlagsverbindungen

keine

**I.2. Gemeinde Heidegrund****3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>SPD Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Schumann	Gerd	39	Diplomingenieur	Hauptstraße 12 Weickelsdorf
2.	Guddas	Hans-Ulrich	38	Ingenieur	Dorfstr. 2 Roda
3.	Kämpfe	Georg	57	Angestellter	Hauptstr. 31 Weickelsdorf
4.	Krumbholz	Jürgen	50	Diplomingenieur	Eisenberger Str. 14 Roda
5.	Mahler	Annegret	56	Krankenschwester	Hauptstr. 27 Weickelsdorf
6.	Kleyer	Lars	75	Maurer/Schlosser	Hauptstr. 13 Weickelsdorf

**5 Alternative Wählergruppe WeickelsdorfAWW**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Krebs	Wolfram	67	Unternehmer	Dorfstraße 7 Roda
2.	Burdel	Erik	64	Maschinenbauingenieur	Meineweher Str. 6 Weickelsdorf
3.	Schüler	Olaf	59	Maurer	Schustergasse 1 Roda
4.	Hädrich	Wieland	54	Straßenwärter	Meineweher Str. 4a Weickelsdorf
5.	Buchholz	Peter	52	Diplomingenieur	Hauptstraße 36 Weickelsdorf
6.	Hönl	Peter	59	Kfz-Sachverständiger	Dorfstraße 27 Roda
7.	Tschischka	Matthias	62	Versicherungsfachwirt	Hauptstraße 11 Weickelsdorf
8.	Rydz	Anja	77	Wirtschaftsassistentin	Dorfstraße 3 Roda
9.	Drescher	Christian	88	Industriemechaniker	Hauptstraße 39 Weickelsdorf
10.	Türpisch	Hans-Dieter	48	Marktmeister	Dorfstraße 10 Roda
11.	Schumann	Bernd	55	Schlosser	Schustergasse 3 Roda
12.	Krug	Günter	43	Rentner	Dorfstraße 2 Roda

**6 Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>WGK Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Friske	Matthias	74	Lagerist	Dorfstraße 24 Kleinhelmsdorf
2.	Hoppe	Benny	88	Azubi zum Bankkaufmann	Siedlung 1 Kleinhelmsdorf
3.	Beyer	Matthias	60	Schlosser	Dorfstraße 24 Kleinhelmsdorf
4.	Thust	Werner	49	Vermessungsingenieur	Dorfstraße 15 Kleinhelmsdorf
5.	Hoppe	Monika	71	Kommissioniererin	Dorfstraße 10 Kleinhelmsdorf

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**I.3. Gemeinde Janisroda****6 Einzelbewerber Arnold**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Arnold	Hans-Jochen	43	Rentner	Dorfstralle 28 Janisroda

**8 Einzelbewerber Köhler**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Köhler	Gerald	61	Schlosser	Dorfstraße 39 Janisroda

**9 Einzelbewerber Böhnwald**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Böhnwald	Lutz	43	Rentner	Dorfstraße 40 Janisroda

**11 Einzelbewerber Gaudigs**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Gaudigs	Egbert	56	arbeitslos	Dorfstraße 5 Janisroda

**12 Einzelbewerberin Hartfiel**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Hartfiel	Rita	58	Bankkauffrau	Dorfstraße 47 Neujanisroda

**13 Einzelbewerber Hempel**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Hempel	Lutz	67	Detektiv	Dorfstraße 53 Neujanisroda

**14 Einzelbewerber Kühnert**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Kühnert	Guido	70	Geschäftsstellenleiter/ Bankkaufmann	Dorfstraße 14a Janisroda

**15 Einzelbewerber Tandetzki**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Tandetzki	Marko	70	Elektrotechniker	Dorfstraße 41 Janisroda

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**I.4. Gemeinde Prießnitz****5 Unabhängige Wählergemeinschaft Prießnitz**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	UWP Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Zimmerling	Arnd	53	Schlosser	Dunkle Gasse 8 Prießnitz
2.	Zier	Eckhard	53	Elektromeister	Obergasse 27 Prießnitz
3.	Lange	Lutz	62	Installateur	Obergasse 12 Prießnitz
4.	Theml	Hartmut	56	Kfz-Schlosser	Naumburger Str. 12 Prießnitz
5.	Nützman	Annegret	55	Verkäuferin	Obergasse 41 Prießnitz

**7 Einzelbewerberin Klatte**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf oder Stand	Wohnung Wohnort
1.	Klatte	Elvira	64	Erzieherin	Neidschützer Str. 12 Prießnitz

**8 Einzelbewerber Preßler**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1	Preßler	Hartmut	63	Großgerätefahrer	Neidschützer Str. 8 Prießnitz

**9 Einzelbewerberin Schulze**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Schulze	Bettina	62	Sekretärin	Naumburger Str. 8 Prießnitz

**10 Einzelbewerber Veit**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Veit	Uwe	65	Kfz-Mechaniker	Naumburger Str. 16 Prießnitz

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**I.5. Gemeinde Schönburg****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>CDU Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Brechtel	Tobias	78	Bauingenieur	Am Pöllnitzgraben 13 Schönburg
2.	Schnur	Gregor	77	Geschäftsführer	Am Pöllnitzgraben 33 Schönburg
3.	Garn	Henry	60	selbstständiger Unternehmer	Possenhein 1D Schönburg
4.	Winter	Steffen	62	selbstständig	Am Pöllnitzgraben 8 Schönburg

**4 Freie Demokratische Partei**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>FDP Beruf</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Apelt	Peter	54	Geschäftsführer/ Installateur	Possenhein 34 Schönburg
2.	John	Georg	45	Rentner	Schönburg 53 Schönburg
3.	Hesse	Kerstin	66	Erzieherin	Possenhein 15 Schönburg
4.	Bullirsch	Lothar	59	Installateur	Possenhein 27 Schönburg
5.	Schulz	Matthias	68	Kfz-Technikermeister	Possenhein 20a Schönburg
6.	Schindler	Ulf	59	Geschäftsführer/ Baumaschinist	Possenhein 43 Schönburg
7.	Steingraf	Eugen	65	Schachtmeister Straßenbau	Schulgasse 1 Schönburg
8.	Finke	Karl	55	Maurer-Meister	Possenhein 19 Schönburg
9.	Wiebicke	Peter	64	selbstständig	Possenhein 21 Schönburg
10.	Petzold	Michaela	73	Bauzeichnerin	Possenhein 20a Schönburg
11.	Ihle	Klaus	53	selbstständig	Possenhein 42 Schönburg
12.	Gliech	Matthias	74	Elektroinstallateur	Possenhein 25 Schönburg
13.	Röhrborn	Thomas	72	Heizungsbaumeister	Possenhein 49 Schönburg
14.	Barz	Siegfried	52	Konstrukteur	Weichau 5 Schönburg

**5 Freie Wählergemeinschaft Schönburg FWS**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Dr. Jakob	Veronika	49	Ärztin	Schönburg 60 Schönburg
2.	Buhl	Andreas	62	Soldat	Schönburg 25 Schönburg
3.	Seidel	Jürgen	56	Diplomingenieur	Am Pöllnitzgraben 2 Schönburg
4.	Glotze	Hartwig	49	Meister für land- technische Instand- setzung	Kroppental 4 Schönburg
6.	Dallmann	Uwe	58	Bauingenieur	Schönburg 14 Schönburg
6.	Grothe	Frank-Michael	59	Tischlermeister	Schönburg 27a Schönburg
7.	Schmalz	Ilka	61	Buchhalterin	Schönburg 46 Schönburg
8.	Rudolph	Bernd	58	Gastronom	Schönburg 55 Schönburg
9.	Polz	Werner	51	Kellner	Schönburg 2 Schönburg
10.	Goldmann	Jutta	67	Hausfrau	Am Pöllnitzgraben 9 Schönburg

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**I.6. Stadt Stößen****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>CDU Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Eisen- schmidt	Ralph	65	Diplomingenieur	Schulstraße 18 Stößen
2.	Streipert	Frank	62	Diplom-Bauingenieur	Hinter der Post 1 Stößen
3.	Metzner	Susanne	67	Verwaltungsfach- angestellte	Kapellenblick 14 Stößen

**3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>SPD Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Löschigk	Klaus	67	Kfz-Meister	Gartenstraße 3 Stößen
2.	Raschke	Marcus	85	Student	Kapellenblick 7 Stößen

**5 Bürgerinitiative Stößen**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>BIS Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Özkaya	Okan	66	selbstständiger Zahntechnikermeister	Kapellenblick 4 Stößen
2.	Junkens	Jürgen	60	Beamter	Kapellenblick 5 Stößen
3.	Hüttig	Erika	42	Verkäuferin	Friedhofstraße 12 Stößen
4.	Schiech	Mario	65	Ingenieur für Maschinenbau	Bornberg 5 Stößen
5.	Rosin	Thomas	63	Dachdeckermeister	Schulstraße 21 Stößen
6.	Zetler	Jörg-Dieter	40	Diplom-Sportlehrer	Weißenfesler Str. 3 Stößen
7.	Baumann	Dirk	61	Kraftfahrer	Naumburger Str. 21 Stößen

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
8.	Gotter	Reiner	46	Ingenieur-Ökonom	Bahnhofstraße 2 Stöben
9.	Wallis	Ute	68	Krankenschwester	Seilerstraße 12 Stöben
10.	Schulze	Mike	68	Angestellter	Bornberg 3 Stöben
11.	Vogt	Mathias	75	Berufssoldat	Nautzschkeufer 22 Stöben

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**II. Ortschaftsratswahlen****II.1. Ortschaft Kleinhelmsdorf****5 Wählergemeinschaft Kleinhelmsdorf**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>WGK Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Trommer	Reiner	39	Rentner	Dorfstraße 20 Kleinhelmsdorf
2.	Hopfe	Katrin	70	Arzthelferin	Dorfstraße 19 Kleinhelmsdorf
3.	Mächler	Lutz	56	Anlagenfahrer	Dorfstraße 29 Kleinhelmsdorf
4.	Tyralla	Guido	69	Prüfingenieur	Gasse 1 Kleinhelmsdorf
5.	Beyer	Matthias	60	Schlosser	Dorfstraße 24 Kleinhelmsdorf

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**II.2. Ortschaft Roda****3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>SPD Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Guddas	Hans-Ulrich	38	Ingenieur	Dorfstr. 2 Roda
2.	Krumbholz	Jürgen	50	Diplomingenieur	Eisenberger Str. 14 Roda

**5 Alternative Wählergruppe Weickelsdorf**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>AWW Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Schüler	Olaf	59	Maurer	Schustergasse 1 Roda
2.	Hönl	Peter	59	Kfz-Sachverständiger	Dorfstraße 27 Roda
3.	Krebs	Wolfram	67	Unternehmer	Dorfstraße 7 Roda
4.	Rydz	Anja	77	Wirtschaftsassistentin	Dorfstraße 3 Roda
5.	Kösling	Heinz	32	Rentner	Eisenberger Str. 9 Roda
6.	Krug	Günter	43	Rentner	Dorfstraße 2 Roda
7.	Türpisch	Hans-Dieter	48	Marktmeister	Dorfstraße 10 Roda
8.	Schumann	Bernd	55	Schlosser	Schustergasse 3 Roda

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

**II.3. Ortschaft Weickelsdorf****3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>SPD Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1.	Schumann	Gerd	39	Diplomingenieur	Hauptstraße 12 Weickelsdorf
2.	Kämpfe	Georg	57	Angestellter	Hauptstr. 31 Weickelsdorf
3.	Mahler	Annegret	56	Krankenschwester	Hauptstr. 27 Weickelsdorf
4.	Kleyer	Lars	75	Maurer/Schlosser	Hauptstr. 13 Weickelsdorf

**5 Alternative Wählergruppe Weickelsdorf**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Jahr</b>	<b>AWW Beruf oder Stand</b>	<b>Wohnung Wohnort</b>
1	Burdel	Erik	64	Maschinenbauingenieur	Meineweher Str. 6 Weickelsdorf
2.	Hädrich	Wieland	54	Straßenwärter	Meineweher Str. 4a Weickelsdorf
3.	Buchholz	Peter	52	Diplomingenieur	Hauptstraße 36 Weickelsdorf
4.	Drescher	Christian	88	Industriemechaniker	Hauptstraße 39 Weickelsdorf
5.	Simon	Wolfgang	49	Rentner	Hauptstraße 9 Weickelsdorf
6.	Tschischka	Matthias	62	Versicherungsfachwirt	Hauptstraße 11 Weickelsdorf

**Wahlvorschlagsverbindungen**

Keine

Osterfeld, den 14. April 2009

*gez. Kösling**Gemeindevorstand***Öffentliche Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 29.04.2009, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schulausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Ort: Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum Osterfeld

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses vom 02.04.2009
4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen zum Bericht
5. Festlegung der Reihenfolge zur Verwendung von Fördermitteln
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

*gez. Hans-Peter Binder**Schulausschussvorsitzender*

## Gemeinden Crölpa-Löbschütz, Prießnitz, Janisroda

### Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

**für das (Bauvorhaben: „B 87 - Neubau der  
Ortsumgehung Bad Kösen von Bau-km 0+000 bis  
13+250 in den Gemarkungen Taugwitz, Hassenhau-  
sen, Bad Kösen, Kleinheringen, Schieben,  
Crölpa-Löbschütz, Heiligenkreuz, Prießnitz,  
Flemmingen, Janisroda und Naumburg  
im Burgenlandkreis“**

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des VHT, Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd, das Planfeststellungsverfahren gem. § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. d. F. vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2008 (BGBl. I S. 2418) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom **07. Mai 2009** bis einschließlich **08. Juni 2009**  
während der Dienststunden:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Dienstgebäude der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in 06618 Mertendorf, Naumburger Straße 23, im Bauamt zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 22.06.2009, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 72 Abs. 2 und § 17 Abs. 4 VwVfG).

- Die nach § 56 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzvereine werden durch gesonderte Benachrichtigungen beteiligt.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung des Plans.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der dann ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über Einwendungen wird ggf. im Planfeststellungsbeschluss entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen gemäß § 9a Abs. 6 FStrG zu.

- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPg notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

gez. Beckmann

im Namen der Gemeinden,

Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Prießnitz

## Gemeinde Crölpa-Löbschütz

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 27.04.2009, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Ort: Crölpa-Löbschütz, Dorfstraße 34

Raum: Gemeindebüro

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Crölpa-Löbschütz vom 12.01.2009
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Crölpa Löbschütz für das Haushaltsjahr 2009
9. Beschluss zur Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens
10. Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides
11. Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Crölpa-Löbschütz in die Stadt Naumburg
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. Pokrant

Bürgermeister

## Gemeinde Heidegrund

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund in seiner Sitzung am 24.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 06.04.2009

Gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Löbitz

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Löbitz in seiner Sitzung am 19.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 06.04.2009

Gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Meineweh

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung am 18.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 06.04.2009

Gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Molau

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Molau in seiner Sitzung am 16.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 06.04.2009

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Pretzsch

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch in seiner Sitzung am 24.02.2009 folgende

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt in der

Einnahme auf	148.300 €
und Ausgabe auf	450.500 €
und im Vermögenshaushalt in der	
Einnahme auf	28.800 €
und Ausgabe auf	28.800 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000 € festgesetzt.

#### § 5 (nachrichtlich)

Die Hebesätze wurden bereits mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Pretzsch (Hebesatzsatzung) am 06.12.2007 beschlossen.

#### § 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. KW-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der der zeitige Stelleninhaber wechselt.
2. KU-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KU-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung bei Freiwerden auf den angegebenen KU-Wert.

Pretzsch, den 03.03.2009

gez. Szesny

- Siegel -

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

## Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzsch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.  
Osterfeld, 09.04.2009

gez. Beckmann  
Leiterin des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

## Gemeinde Prießnitz

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 04.05.2009, 20:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz  
Ort: Prießnitz, Dorfstraße  
Raum: Versammlungsraum der FFW

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates Prießnitz vom 11.02.2009
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Prießnitz in die Stadt Naumburg
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütze  
Bürgermeister

## Gemeinde Schönburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 05.05.2009, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg  
Ort: Schönburg, OT Possenhain, Dorfstr.  
Raum: Versammlungsraum im FFW-Gerätehaus

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2009
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung
7. Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Posenhain
8. Antrag der Gemeinde Schönburg zum Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser in Schönburg und Posenhain durch die künftige Verbandsgemeinde Wethautal
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

*gez. Friedrich Prüfer*  
Bürgermeister

## Gemeinde Waldau

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Waldau in seiner Sitzung am 31.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 09.04.2009

*gez. Beckmann*  
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Wethau

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 29.04.2009, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau

Ort: Wethau, Hirtengraben 1

Raum: Versammlungsraum ehem. Grundschule

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2009
4. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
5. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
6. Beschluss über den Verlust des Gemeinderatsmandates eines Gemeinderates
7. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters
8. Entsendung von Vertretern/Stellvertretern in den Gemeinschaftsausschuss der VGem Wethautal
9. 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung
10. Berufung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Wethau der Gemeinde Wethau
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wethau und dem Kreisfeuerwehrverband Burgenlandkreis
14. Erhöhung eines Kassenkredites
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

*gez. Walter*  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 25.03.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 09.04.2009

*gez. Beckmann*  
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes



IMPRESSUM

**Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal**

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber**

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,  
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0  
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,  
Frau Beckmann

**Verantwortlicher für den redaktionellen Teil**

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

**Druck und Verlag**

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen**

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

**Anzeigenannahme/Beilagen:**

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.